

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft

Karlstadt

Nummer

6 5 3

Allgemeine Angaben

- Gesamtfläche in Hektar

	3	0	2	1
--	---	---	---	---
- Waldfläche in Hektar

		7	5	1
--	--	---	---	---
- Bewaldungsprozent

	2	5
--	---	---
- Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- | | | | | | |
|--|---|---|--|--|--|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | <table border="1"><tr><td>X</td></tr></table> | X | Eichenmischwälder | <table border="1"><tr><td></td></tr></table> | |
| X | | | | | |
| | | | | | |
| Bergmischwälder | <table border="1"><tr><td></td></tr></table> | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | <table border="1"><tr><td></td></tr></table> | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Hochgebirgswälder | <table border="1"><tr><td></td></tr></table> | | | <table border="1"><tr><td></td></tr></table> | |
| | | | | | |
| | | | | | |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

- | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|----------------------------------|---|-----------|--|-------------|---|-----------|---|-------------|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Fi | Ta | Kie | SNdh | Bu | Ei | Elbh | SLbh | | | | | | | | |
| Bestandsbildende Baumarten | <table border="1"><tr><td>X</td></tr></table> | X | <table border="1"><tr><td></td></tr></table> | | <table border="1"><tr><td>X</td></tr></table> | X | <table border="1"><tr><td></td></tr></table> | | <table border="1"><tr><td>X</td></tr></table> | X | <table border="1"><tr><td>X</td></tr></table> | X | <table border="1"><tr><td>X</td></tr></table> | X | <table border="1"><tr><td>X</td></tr></table> | X |
| X | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | |
| X | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | |
| X | | | | | | | | | | | | | | | | |
| X | | | | | | | | | | | | | | | | |
| X | | | | | | | | | | | | | | | | |
| X | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Weitere Mischbaumarten | <table border="1"><tr><td></td></tr></table> | | <table border="1"><tr><td></td></tr></table> | | <table border="1"><tr><td></td></tr></table> | | <table border="1"><tr><td>X</td></tr></table> | X | <table border="1"><tr><td></td></tr></table> | | <table border="1"><tr><td></td></tr></table> | | <table border="1"><tr><td></td></tr></table> | | <table border="1"><tr><td></td></tr></table> | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | |
| X | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | | | | | | | | |

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Bei der Hegegemeinschaft Karlstadt handelt es sich hinsichtlich ihrer Gesamtfläche um eine vergleichsweise kleine relativ waldarme Hegegemeinschaft. Der Wald verteilt sich auf einige sehr kleinflächige und mehrere größere Komplexe. Eigentümer des Waldes sind im Wesentlichen Kommunen, in geringerem Umfang auch Kleinprivatwaldbesitzer.

Ein Großteil der Altbestände ist aus ehemaligen Mittelwäldern hervorgegangen.

- Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X	Rotwild	<table border="1"><tr><td></td></tr></table>	
X					
Gamswild	<table border="1"><tr><td></td></tr></table>		Schwarzwild	<table border="1"><tr><td>X</td></tr></table>	X
X					
Sonstige	<table border="1"><tr><td></td></tr></table>				

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In der Verjüngung unter 20 cm Höhe sind alle in älteren Beständen vorkommenden Laubbaumarten in standörtlich angemessenem Umfang vertreten. Nadelholz ist entsprechend den standörtlichen und klimatischen Verhältnissen auf der Fränkischen Platte in der Verjüngung nur in Einzelexemplaren zu finden. Bemerkenswert und besonders erfreulich ist die hohe Eichenbeimischung von 26 %. Auch das auf der Fränkischen Platte unverzichtbare Edellaubholz ist mit 26 % in einer den waldbaulichen Vorstellungen entsprechenden Größenordnung an der Verjüngung beteiligt. Gleiches gilt für die Buche mit einem Anteil von ebenfalls 26 %. Das sonstige Laubholz ist mit 22 % beigemischt. Hinsichtlich der Baumartenmischung eine waldbaulich hervorragende Ausgangslage!

Bereits in diesem frühen Entwicklungsstadium unterliegen alle Mischbaumarten zur Buche einem massiven Verbissdruck. Am stärksten verbissen wird die Eiche mit 39 %, gefolgt vom Edellaubholz mit 32 % und dem sonstigen Laubholz mit 31 %. Aber selbst die weniger verbissgefährdete Buche wird noch zu 24 % verbissen.

Gegenüber der Erhebung 2012 ist bei allen Baumarten, selbst bei der Buche, ein deutlicher Anstieg des Verbissdruckes festzustellen. So erhöhte sich die Verbissbelastung bei der Buche von 13 auf aktuell 24 %, bei der Eiche von 27 auf 39 %, beim Edellaubholz von 27 auf 32 % und beim sonstigen Laubholz von 27 auf 31 %. Der Gesamtdurchschnitt der Verbissbelastung liegt 2015 bei 32 %. 2012 war noch ein Durchschnittswert von 22 % ermittelt worden.

2 Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In der Verjüngung über 20 cm Höhe findet sich ebenfalls nahezu ausschließlich Laubholz. Am stärksten vertreten ist dabei die Buche mit einem Anteil von 49 %, gefolgt vom Edellaubholz mit einer vor dem Hintergrund der Standortverhältnisse erfreulich hohen Beteiligung von 27 %. Das sonstige Laubholz ist mit 21 % beigemischt. Der geringe Eichenanteil von lediglich knapp 4 % wird den standörtlichen Verhältnissen in der Hegegemeinschaft allerdings bei Weitem nicht gerecht.

Gegenüber der Stichprobeninventur im Jahr 2012 hat sich die Baumartenzusammensetzung insgesamt nur wenig verändert. Der Eichenanteil stagniert bedauerlicherweise bei 3 bis 4 %.

Bedingt durch die geringe Anzahl der aufgenommenen Pflanzen sind die für die Eiche ermittelten Werte nicht ausreichend statistisch abgesichert und erlauben daher im Folgenden nur eine grobe Orientierung.

Der Leittriebverbiss bei der dominierenden Baumart Buche liegt, nicht zuletzt angesichts des umfangreichen Buchenanteils, mit 17 % bereits sehr hoch. Der Verbissdruck auf das ebenfalls umfangreich vertretene Edellaubholz ist mit 30 % noch deutlich höher ausgeprägt. Am intensivsten verbissen wird mit 39 % das sonstige Laubholz. Erstaunlicherweise weist die Eiche den geringsten Verbisswert auf. Der Leittrieb war lediglich bei 11 % der Pflanzen geschädigt. Erklärbar wird dies dadurch, dass die langsam wüchsige Eiche noch vergleichsweise zahlreich in die Höhenstufe 20 bis 49,9 cm einwächst, dort häufig unter vorwüchsiger Buche oder Edellaubholz steht und deshalb wenig verbissen wird. In der Folge verschwindet sie dann durch Ausdunkelung und Verbiss aus der Verjüngung. Im Gesamtdurchschnitt aller Baumarten beträgt der Leittriebverbiss 25 %. Dies bedeutet, dass jede vierte Pflanze durch das Rehwild beeinträchtigt wird.

Der Verbiss im oberen Pflanzendrittel liegt bei allen Baumarten doppelt bis nahezu dreifach so hoch wie der Leittriebverbiss. Bei der Buche erreicht er 46 %, bei der Eiche 36 %, beim Edellaubholz 49 % und beim sonstigen Laubholz 67 %. Im Gesamtdurchschnitt errechnet sich ein Wert von 51 %.

Hinsichtlich der Entwicklung des Leittriebverbisses lässt der Vergleich der Inventurergebnisse der Jahre 2012 und 2015, insgesamt gesehen, eine Stagnation auf relativ hohem Niveau erkennen. Die Entwicklung bei den einzelnen Baumarten ist allerdings unterschiedlich. Eine leichte Abschwächung des Verbissdruckes von 21 auf 17 % ist bei der Buche zu verzeichnen. Deutlich zurückgegangen, nämlich von 32 auf 11 %, ist dagegen der Leittriebverbiss an der Eiche. Beim Edellaubholz ist eine umgekehrte Entwicklung festzustellen: Der Prozentsatz der verbissenen Pflanzen hat sich von 21 auf 30 % erhöht. Der Verbiss beim sonstigen Laubholz stagniert bei knapp 40 %. Im Gesamtdurchschnitt aller Baumarten errechnet sich mit 24,9 % für den Leittriebverbiss exakt der gleiche Wert wie im Jahr 2012.

Im Unterschied zur Stagnation beim Leittriebverbiss lässt der Verbiss im oberen Pflanzendrittel im Vergleich zur Erhebung 2012 bei allen Baumarten, einschließlich der Eiche, einen deutlichen Rückgang erkennen. Lag der Durchschnittswert bei der Erhebung 2012 noch bei 61 %, so wurde bei der Inventur 2015 ein erheblich niedrigerer Wert von 51 % ermittelt.

Fegeschäden wurden in keinem Fall festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In der gesicherten Verjüngung über Verbisshöhe dominiert die Buche, die in der Schicht kleiner 20 cm Höhe nur zu einem Viertel beteiligt war. Ihr Anteil ist deutlich, d. h. auf 64 %, angestiegen. Die Eiche ist in der gesicherten Verjüngung vollkommen verschwunden. Die Dominanz der Buche bzw. der hohe Verbisssdruck gehen nicht nur zu Lasten der Eiche. Auch die Anteile des Edellaubholzes und des sonstigen Laubholzes haben sich gegenüber der Verjüngung ab 20 cm Höhe deutlich, d. h. von 27 auf 22 % bzw. von 21 auf 15 % verringert. Waldbaulich gesehen, sind die Anteile dieser beiden Baumartengruppen als Beimischung zur Buche jedoch ausreichend. Allerdings wurden bei 14 % der Edellaubhölzer Fegeschäden festgestellt. 2012 lag dieser Wert noch bei 8 %.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

1

8

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

0

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

1

Geschützt waren: Kiefer, Buche und Edellaubholz.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Stichprobeninventur für die Verjüngung unter 20 cm Höhe lassen erkennen, dass sich alle Baumarten, die in älteren Beständen mit nennenswerten Anteilen vertreten sind, in einem den Standortverhältnissen angemessenem Umfang verjüngen. Hervorzuheben ist dabei das große Verjüngungspotential der Eiche. Allerdings sind alle Mischbaumarten zur Buche bereits in den ersten Jahren im oberen Pflanzendrittel einer massiven Verbisssbelastung ausgesetzt. Dieser selektive Verbisssdruck verschärft sich, mit Ausnahme der Eiche, in der Verjüngungsschicht gleich oder größer 20 cm Höhe ganz erheblich. Der anfänglich sehr hohe Eichenanteil geht mit zunehmender Pflanzenhöhe drastisch zurück. In der gesicherten Verjüngung ist die Eiche nicht mehr vorhanden. Ausschlaggebend dafür dürften neben der starken Verbisssbelastung in der Schicht unter 20 cm Höhe auch die Lichtverhältnisse in den Altbeständen sowie die Buchen- und Edellaubholzkonzurrenz sein. Der durchschnittliche Leittriebsverbiß und der Verbiß im oberen Drittel erreichen mit 25 bzw. 51 % ein Niveau, das nicht als waldverträglich bezeichnet werden kann.

In der Rückschau hat sich die Verbisssituation im Zeitraum 2007 bis 2009 infolge einer deutlichen Abschusserhöhung zunächst erheblich verbessert. Im Zuge der Inventur 2009 konnte daher ein erfreulich starker Rückgang der Verbisssbelastung insgesamt, insbesondere bei der Eiche, festgestellt werden. Bedauerlicherweise hat sich diese positive Entwicklung im Zeitraum 2009 bis 2012 nicht fortgesetzt. Auch für die Folgeperiode 2012 bis 2015 ist trotz Erhöhung der Abschussvorgabe keine Entspannung, sondern eine Stagnation auf hohem Niveau festzustellen. Der durchschnittliche Leittriebsverbiß von aktuell 25 % und der Leittriebsverbiß bei einem Teil der Mischbaumarten liegen nach wie vor auf einem Niveau, das die waldbaulichen Ziele gefährdet.

Angesichts des Verjüngungspotentials und der Konkurrenzkraft der Buche, die im Vergleich zu den übrigen Laubbaumarten deutlich geringer verbißen wird, ist beim derzeitigen Rehwildstand längerfristig eine Entmischung der Bestände zu befürchten. Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels hat jedoch der Aufbau gemischter standortgerechter und damit klimatoleranter Waldbestände oberste Priorität. Der bestehende Verbisssdruck führt darüber hinaus zu Qualitätseinbußen und Wuchsverzögerungen und erfordert im Regelfall den zeit- und kostenintensiven Schutz von Kulturflächen.

Vor diesem Hintergrund ist die gegenwärtige Verbisssbelastung der Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft - auch wenn die Revierweisen Aussagen eine tendenzielle Verbesserung anzeigen - aus forstlicher Sicht weiterhin als „**zu hoch**“ einzustufen.

Hinsichtlich regionaler Verbissschwerpunkte wird auf die „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“ in den Anlagen verwiesen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Ziel muss es sein, in den nächsten drei Jahren eine deutliche Verringerung des Verbissdruckes zu erreichen und den Verbiss auf eine waldverträgliche Größenordnung abzusenken. Die nach 2012 auch 2015 wieder festgestellte Stagnation des Leittriebverbisses auf einem immer noch hohen Niveau lässt allerdings - wider Erwarten - erkennen, dass mit dem Abschuss der vergangenen drei Jahre keine Trendwende herbeigeführt werden konnte. Zu berücksichtigen ist auch, dass sich der Verbiss an den Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm Höhe gegenüber 2012 deutlich erhöht hat. Wenn der bisherige Abschuss auch in den kommenden Jahren beibehalten würde, wäre deshalb nicht mit einer weiteren Absenkung des Verbissniveaus zu rechnen. Es wird daher für den nächsten dreijährigen Abschussplan empfohlen, die Abschussvorgabe gegenüber dem Ist-Abschuss der Jahre 2013 bis 2015 zu „erhöhen“.

Allerdings wird auch empfohlen, das künftige Abschußsoll – ungeachtet des Ist-Abschusses der laufenden Abschussplanperiode – zumindest in gleicher Höhe wie das bisherige Abschußsoll anzusetzen.

Die empfohlene Abschußerhöhung sollte in Jagdrevieren vorgenommen werden, für die im Zuge der Revierweisen Aussage die Verbissituation als „zu hoch“ eingewertet wurde.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	☐
tragbar	☐
zu hoch	☒
deutlich zu hoch.....	☐

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	☐
senken.....	☐
beibehalten.....	☐
erhöhen.....	☒
deutlich erhöhen.....	☐

Ort, Datum Lohr a. Main, den 21.09.2015	Unterschrift
--	--------------

Forstdirektor Dr. Wolfgang Netsch
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“